

Konferenz in eine Schulform überwiesen werden, die geringere Anforderungen stellt (z. B. von der Realschule in die Hauptschule). Dies geschieht, um das Kind vor einer dauerhaften Überforderung zu schützen und ihm bessere Entwicklungschancen zu eröffnen.

Ansonsten findet von Schuljahr zu Schuljahr eine Versetzung statt. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der zweimal nacheinander oder in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nicht versetzt worden ist, soll an die Schule einer anderen geeigneten Schulform überwiesen werden.

Können Eltern eine bestimmte Schule für Ihr Kind auswählen oder gibt es festgelegte Schuleinzugsbereiche?

Wenn ein Schulbezirk eingerichtet worden ist, muss Ihr Kind die Schule der gewählten Schulform in diesem Schulbezirk besuchen. Ausnahme genehmigungen kommen nur in besonderen Fällen in Betracht (Vorliegen einer unzumutbaren Härte oder eines besonderen pädagogischen Grundes).

Hat der Schulträger keine Schulbezirke festgelegt, kann in seinem Gebiet grundsätzlich jede Schule der angestrebten Schulform besucht werden.

Was passiert, wenn an einer bestimmten Schule die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt?

Für die Aufnahme in Ganztagschulen und Gesamtschulen ist in solchen Fällen ein Losverfahren vorgeschrieben. Auch an anderen weiterführenden Schulen, für die kein Schulbezirk festgelegt ist, kann es zu einem Losverfahren kommen, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt und nicht durch andere Maßnahmen die Aufnahme aller angemeldeten Schülerinnen und Schüler erfolgen konnte. Die Schule wird für den Fall, dass es zu einem Losverfahren kommt, in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger sachgerechte Kriterien entwickeln.

Es kann also dazu kommen, dass Ihr Kind keinen Schulplatz an einer bestimmten Schule erhält. Auf jeden Fall erhält es dann aber einen Schulplatz an einer anderen Schule der von Ihnen gewünschten Schulform.

Wie erfahre ich von den Empfehlungen, was habe ich zu tun?


ZEITPLAN

Januar	Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung (vorläufige Schullaufbahneempfehlung) darüber, welche weiterführende Schule die Klassenkonferenz zu diesem Zeitpunkt für Ihr Kind empfiehlt. Gleichzeitig werden Sie schriftlich zu einem Beratungsgespräch eingeladen.
Januar/Anfang Februar	In einem ersten Beratungsgespräch erhalten Sie weitere Informationen über den Leistungsstand, die Lernentwicklung und das Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes. Sie werden auch über alternative Wege zum Erreichen des von Ihnen für Ihr Kind gewünschten Schulabschlusses informiert und auf mögliche Konsequenzen bei Wahl einer nicht empfohlenen Schulform hingewiesen.
Anfang Februar	Sie teilen der Schule schriftlich mit, welche weiterführende Schule Sie zu diesem Zeitpunkt für Ihr Kind wünschen.
etwa 3-6 Wochen vor den Sommerferien	Die Schule beschließt in der Zeugnis-Konferenz eine Schullaufbahneempfehlung. Grundlage sind der Leistungsstand, die Lernentwicklung, das Sozial- und Arbeitsverhalten sowie Erkenntnisse aus den Gesprächen mit Ihnen.
2-5 Wochen vor den Sommerferien	Zusammen mit der Schullaufbahneempfehlung erhalten Sie das Zeugnis.
in der Woche nach Erhalt der Schullaufbahneempfehlung	Sie haben die Möglichkeit, ein weiteres Beratungsgespräch mit der abgebenden Schule zu führen. Sie melden Ihr Kind bei der von Ihnen gewünschten weiterführenden Schule an.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Schullaufbahneempfehlung und zum Übergang auf eine weiterführende Schule




Wann erhält mein Kind eine Schullaufbahnpflicht und was bedeutet das für mich?



Am Ende des 4. Schuljahrgangs erhält Ihr Kind von der Grundschule eine Empfehlung für die geeignete weiterführende Schulform. Nach Erhalt der Empfehlung und des Zeugnisses gibt Ihnen die Schule Gelegenheit zu einem Beratungsgespräch. Sie entscheiden dann über den weiteren Schulbesuch Ihres Kindes und melden es an einer weiterführenden Schule an.


Welche Hilfen erhalte ich für meine Entscheidung über den Besuch einer weiterführenden Schule für mein Kind?



Das Zeugnis, die Schullaufbahnpflicht und insbesondere auch die Beratung durch die Lehrkräfte helfen Ihnen bei Ihrer Entscheidung. Bedenken Sie, dass die Lehrkräfte Ihr Kind aus dem Unterricht kennen und seine Leistungen auch im Vergleich zu anderen Schülerinnen und Schülern beurteilen können.

Außerdem werden Sie bereits in einer Informationsveranstaltung im 2. Schulhalbjahr des 3. Schuljahrgangs über die Anforderungen und Lerninhalte der weiterführenden Schulen, das Verfahren zur Schullaufbahnpflicht, Möglichkeiten des Schulformwechsels und die Schulabschlüsse informiert.

Woher bekomme ich weitere Informationen über die Anforderungen der weiterführenden Schulen?



Über die schulischen Anforderungen der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums sowie der Gesamtschulen können Sie sich auch in den Schulen direkt informieren. Die Schulen führen zum Teil Informationsveranstaltungen, einen „Tag der offenen Tür“ oder Ähnliches durch.

Die unterschiedlichen Ziele der weiterführenden Schulen lassen sich wie folgt beschreiben:


Die **Hauptschule** vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie stärkt die Grundfertigkeiten in den Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen, ebenso die Arbeitshaltung und das selbstständige Lernen. Die Hauptschule bereitet die Schülerinnen und Schüler gründlich auf die Berufsausbildung vor und arbeitet dabei eng mit Betrieben und mit der Berufsschule zusammen.

Die **Realschule** vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung. Sie stärkt selbstständiges Lernen und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern individuelle Schwerpunktbildungen, beispielsweise durch das Angebot einer zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang oder im naturwissenschaftlichen Bereich.

Das **Gymnasium** vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Es stärkt selbstständiges Lernen und bereitet auf wissenschaftsbezogenes Arbeiten vor.


Die **Gesamtschule** (Kooperative Gesamtschule oder Integrierte Gesamtschule) vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und bereitet auf wissenschaftsbezogenes Arbeiten vor.

Woher weiß ich, welche Schule für mein Kind am besten geeignet ist?




Ihre Entscheidung sollte sich immer am Wohl Ihres Kindes orientieren. Die Fähigkeiten des Kindes, seine Interessen, sein Sozial- und Arbeitsverhalten und insbesondere die schulische Lernentwicklung sollten Sie bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen. Die Wahl sollte so getroffen werden, dass Ihr Kind gute Chancen auf Erfolgserlebnisse hat und seine Lernfreude und -motivation erhalten bleiben.

Gibt es verbindliche Vorgaben für die Empfehlung?



Neben den Erkenntnissen aus dem Gespräch mit Ihnen sind der Leistungsstand, die Lernentwicklung und das Sozial- und Arbeitsverhalten wesentliche Kriterien für die Schullaufbahnpflicht. Alle Kriterien sind bei der Empfehlung für eine weiterführende Schulform wichtig. Bestimmte Notendurchschnitte sind nicht vorgegeben, allerdings sollte das gesamte Notenbild mit Blick auf die gewünschte Schulform berücksichtigt werden.

Welche Abschlüsse können an den einzelnen Schulen erworben werden?



In Niedersachsen können an jeder der weiterführenden Schulformen folgende Abschlüsse erworben werden:


Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I - Realschulabschluss sowie Erweiterter Sekundarabschluss I.

Je nach erreichtem Abschluss wird die Zugangsberechtigung für den weiteren Bildungsweg an einer berufsbildenden Schule oder in der gymnasialen Oberstufe eröffnet.

In Gymnasien und Kooperativen oder Integrierten Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Diese berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule.


Daneben ermöglichen auch bestimmte berufsbildende Schulen den Erwerb der genannten schulischen Abschlüsse.

Kann mein Kind die Schulform wechseln, wenn sich herausstellt, dass mein Kind unterfordert ist und mehr leisten könnte?



Das Prinzip der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen ist von zentraler Bedeutung. Die Bildungswege in den weiterführenden Schulen sind deshalb so aufeinander abgestimmt, dass ein Wechsel zwischen den Schulformen möglich ist. Sie können als Erziehungsberechtigte einen Antrag auf einen Schulformwechsel stellen, über den dann die Konferenz entscheidet. Sie prüft dabei, ob eine erfolgreiche Mitarbeit in der neu gewählten Schulform erwartet werden kann. Unter bestimmten Voraussetzungen (Notendurchschnitt) besteht sogar ein Rechtsanspruch auf den Wechsel der Schulform, der im Zeugnis vermerkt wird. In diesem Fall entscheiden Sie, ob der Wechsel vollzogen wird.

Was passiert, wenn mein Kind eine Schulform besucht, für die es keine Empfehlung erhalten hat? Muss mein Kind die Schulform wechseln, wenn die Leistungen zeigen, dass es in der von mir gewählten Schulform überfordert ist?



Ein Schulwechsel ist nicht in jedem Fall erforderlich. Wenn Ihr Kind allerdings am Ende der 6. Klasse nicht versetzt wird, kann es durch Beschluss der